der Lage sind, die bisherigen Erzeugungskosten um etwa 50 Proc., bisweilen vielleicht noch mehr, zu vermindern, wenn sie befähigt sind, zu denken und zu handeln wie W. Gercke-Hamburg. — Daß die Anzahl der Personen, welche die mannhaften Eigenschaften von W. Gercke besitzen, eine große wäre, ist nicht anzunehmen; aber um so mehr ist es geboten, auf sein Thun die Aufmerksamkeit hinzulenken.

*— Spora Zuckerfabrik, Actiengesellschaft. Die vorgenannte Actiengesellschaft ist nunmehr in das Handelsregister zu Zeitz eingetragen. Das Actiencapital beträgt 900 000 ℳ

*— Jahresbericht der Handelskammer zu Halle a. S. für das Jahr 1887. Der Bezirk der Handelskammer umfaßt die Stadt Halle a. S., den Saalkreis, die Kreise Bitterfeld, Delitzsch, Mansfelder Gebirgs- und Seekreis, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Weißenfels, Wittenberg und Zeitz. Aus dem Allgemeinen Theile des Berichts ist folgendes Bemerkenswerthe mitzutheilen: Es läßt sich das Geschäftsergebniß im Großen und Ganzen in unserem Kammerbezirke als ein befriedigendes bezeichnen und wenn auch einzelne Branchen hinter einem solchen zurückblieben, so wurde das Durchschnittsmaß von anderen wiederum in erheblicher Weise überschritten. — Der Bericht läßt sich sodann über die verschiedenen Branchen des Näheren aus, hier mögen die bemerkenswerthesten Notizen darüber Wiedergabe finden: Das Bankgeschäft bewegte sich in gleichen Bahnen, wie im Vorjahre; das Geld zeigte sich außerordentlich reichlich und wenn seine Hergabe auch nur bescheidene Zinsen einbrachte und somit zu einer Schwächung des Gewinnergebnisses für die betreffenden Geschäfte führte, so hat doch andererseits das billig zu erhaltende Geld zur Belebung und Erweiterung der wirthschaftlichen Thätigkeit beigetragen. — Günstig läßt sich der Bericht über die Zuckerindustrie aus. Bei der Fabrikation von Zucker war ein gutes Ausbeuteverhältniß vorhanden. — Gleich Günstiges ist von der Maschinenindustrie zu berichten; die Fabriken hatten vollauf zu thun, der Export steigerte sich wesentlich. — Die Lage der Braunkohlenindustrie wird als eine ungünstige bezeichnet, wie dies auch, aus den allgemein bekannten Gründen, in anderen Handelskammerberichten geschieht. — Ebenso unfreundlich lautet der Bericht über die Mineralöl- und Paraffinindustrie, die viel von ausländischer Concurrenz zu leiden hat. — Der Kupferschieferbergbau, die Ziegeleien, die Thonwaarenfabriken, die Mühlereien, Brauereien, Stärkefabriken hatten günstige Betriebsresultate zu verzeichnen, weniger günstig gestaltete sich das Geschäft im Getreidehandel, da durch die eingeführten Zollerhöhungen bemerkenswerthe Preisschwankungen zu verzeichnen waren. Zu klagen hatte ferner die Mühlenindustrie durch die Concurrenz und die Zollverhältnisse. — Durch das neue Branntweinsteuergesetz hatte die Spiritusindustrie einen unruhigen und bewegten Geschäftsgang. Günstiger erwies sich die Lage in den chemischen Industrien, durch die geschlossenen Preisconventionen und Verkaufssyndicate. Die Textil-, Papier-, Möbel-Industrie, Pianofortefabrikation, Militair-Lederwaarenerzeugung können günstiger berichten, weniger befriedigend die Leder- und Schuhfabrikation durch starke Concurrenz. Mit einer Erörterung über die socialpolitische Gesetzgebung des deutschen Reichs schließt der Bericht.

*— Die „Donnersmarckhütte" hat den Rest ihrer Eisenproduction pro 1889 an das Witkowitzer Eisenwerk verkauft und zwar zu besseren Preise, als die zuletzt verschlossenen Posten begeben wurden. Ebenso hat die Donnersmarckhütte ihre gesammte Coaksproduction zu höherem Preise verschlossen. (N.-Z.)

*— Prager Stadtanleihe. Von den Prager Bankinstituten haben sich die Böhmische Unionbank, die Landwirthschaftliche Creditbank, die Filiale der Anglo-Oesterreichischen Bank und die Zivnostenska Banka vereinigt, um eine gemeinsame Offerte für die Prager Stadtanleihe zu stellen. Die Oesterreichische Länderbank und der Wiener Bankverein werden an dieser Offerte betheiligt sein. Außerdem dürften noch die Filiale der Creditanstalt sowie die Oesterreichische Bodencredit-Anstalt Offerten überreichen.

*— Elbethalbahn. Die „Presse" meldet: Die buchhalterische Richtigstellung der Einnahmen der Elbethalbahn für das erste Semester ergiebt eine wesentliche Erhöhung der provisorisch ausgewiesenen Mehreinnahme. Die Verkehrsverhältnisse sind günstig; bisher wurden 10 000 Wagen Kohle mehr verfrachtet als im Vorjahr; auf das Ergebniß des ganzen Jahres hat die Gestaltung der Zuckercampagne maßgebenden Einfluß, dieselbe ist indeß vielversprechend, denn Böhmen hat 20 Proc. Rüben mehr angebaut als im Vorjahre.

*— Die Anglobank erhielt die Concession zur Errichtung einer Actiengesellschaft für Lagerhäuser mit dem Sitze in Prag. — Der Waldcomplex der Alpine-Montangesellschaft, auf welchen die kaiserliche Familien-Güterverwaltung reflectirt, repräsentirt 4 Millionen Gulden. (N. Z.)

*— Anläßlich eines speciellen Falles, in welchem es sich darum handelte, in welcher Währung die Frachtsätze für den Güterverkehr zwischen Reichenberg, Station der sächsischen Staatsbahnen, einerseits und westböhmischen Stationen andererseits zu erstellen seien, hat das österreichische Handelsministerium unterm 19. Juni 1888 entschieden, daß die Transportpreise für Güterbewegungen, welche zwischen im Inlande gelegenen Stationen deutscher Bahnen und Stationen der österreichisch-ungarischen Bahnen stattfinden, im Sinne des Art. 15 des Handelsvertrages mit dem deutschen Reiche vom 23. Mai 1881 in der österreichischen Währung einzustellen sind, wenn auch diese Güter in Folge der von den Verbandsbahnen vereinbarten Instradirungsroute zum Theil ausländisches Gebiet berühren, da die Instradirungsroute nicht maßgebend ist.

*— Begünstigungen für die österreichische Mühlenindustrie. In dem Bureau der Kaiser Ferdinands-Nordbahn fand am Dienstag unter dem Vorsitze des Centralinspectors Dietzschold eine Conferenz der am Verkehre aus Ungarn und Galizien nach Böhmen, Mähren und Schlesien betheiligten Bahnen statt, die sich mit den bekannten Klagen der böhmischen und mährischen Müller wegen der Begünstigungen für den Transport ungarischen Mehles beschäftigte. Das Handelsministerium, an welches in dieser Angelegenheit mehrfache Beschwerden von Handelskammern und anderen Corporationen gelangten, hat nämlich die betreffenden Eisenbahnverwaltungen aufgefordert, Mittel zur Abhilfe zu treffen. Der allgemeine Gedankenaustausch, auf welchen sich die Theilnehmer an der Conferenz beschränkten, ergab die Geneigtheit sowohl der Oesterreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft als der Mährisch-schlesischen Centralbahn (ersterer ab Olmütz), den österreichischen Mühleninteressenten Erleichterungen in dem von ihnen gewünschten Sinne zu theil werden zu lassen.

*— Die österreichischen Sensenfabrikanten verhandeln wegen Abschlusses eines auf Preiserhöhung hinzielenden Cartels, das schon am 1. August in Wirksamkeit treten soll.

*— Um vorzubeugen und in Folge dessen nutzlosen Anfragen vorzubeugen, giebt das schweizerische Departement des Auswärtigen (Handelsabtheilung) bekannt, daß der Bundesrath allfälligen Gesuchen um Ertheilung von Erfindungspatenten vor dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes, betreffend Erfindungspatente, keine Folge geben kann. Wird das Referendum gegen das Gesetz nicht ergriffen, so kann dasselbe auf Anfang October in Kraft erklärt werden, und erst von diesem Zeitpunkte an wird auch das Patentbureau in Function treten und den bezüglichen Verlangen zu entsprechen im Stande sein.

*— Die Moskauer Farbwaaren- und Chemikalien-Fabrik auf Actien, welche im Jahre 1884 gegründet wurde, ist in Folge mißlicher Geschäftslage in Liquidation getreten.

WTB. **London**, 25. Juli. Das Unterhaus nahm die Bill, betreffend den Eisenbahn- und Canalverkehr, in dritter Lesung an.

*— Das neue englische Actiengesetz. Durch die Aufdeckung einer Reihe von Schwindelunternehmungen hat sich die englische Regierung veranlaßt gefühlt, dem Parlament ein neues Gesetz über die Eintragung von Actiengesellschaften zu unterbreiten, welches die gegenwärtig bestehenden Bedingungen sehr verschärft und dadurch dem Publicum einen größeren Schutz bieten wird als bisher. Wir haben darüber schon früher kurz berichtet und entnehmen jetzt der „B. H.-Z." folgende ausführlicheren Mittheilungen. Bei der Anmeldung einer neuen Gesellschaft zum Actiengesellschafts-Register darf der Beamte nur ein provisorisches Certificat ausstellen, und dieses Certificat bleibt für die Dauer von drei Monaten in Kraft. Nach Ertheilung des Certificates bleiben die darin genannten Unterzeichner der Eingabe Directoren der Gesellschaft mit dem Recht, den Prospect zu erlassen, Actien zuzutheilen, Trustees zu ernennen u. s. w. Eine so angemeldete Gesellschaft muß bei Androhung einer Strafe von 50 Lstrl. als „provisorisch eingeschriebene" Gesellschaft bezeichnet werden. Soll die Gesellschaft nach drei Monaten definitiv constituirt werden, so müssen dem Beamten folgende Angaben gemacht werden: 1) Der Nominalbetrag und die Anzahl der Actien. 2) Die Anzahl der Actien, die bei der Subscription verlangt worden waren. 3) Die Anzahl der Actien, welche zugetheilt worden sind. 4) Der eventuelle Betrag von Obligationen, welche verlangt worden sind. 5) Der zugetheilte Betrag der Obligationen. 6) Der Betrag, welcher in Baar auf zugetheilte Actien und Prioritäten eingezahlt worden ist. Außerdem die Namen und Adressen der Trustees, auf deren Namen das eingezahlte Capital und bei welchen Bankiers dasselbe deponirt wurde. 7) Die Namen Derjenigen, welchen Actien zugetheilt worden sind und wie viel jeder dieser Actionaire in Baar eingezahlt hat. 8) Die Qualification eines jeden Verwaltungsrathes und die Art und Weise, in der er sie erworben hat. Ferner müssen die Statuten eingereicht werden, welche diese Erklärungen bestätigen müssen. Eine Gesellschaft wird nicht als definitiv constituirt eingetragen, wenn nicht aus den wie vorstehend zu machenden Angaben Folgendes hervorgeht: 1) Daß mindestens der vierte Theil des Actiencapitals subscribirt worden ist. 2) Daß mindestens der zehnte Theil des Nominalcapitals in baarem Gelde eingezahlt worden ist. 3) Daß die Directoren (Verwaltungsrath) der Gesellschaft den fünften Theil der verlangten Actien besitzen. 4) Daß jeder Director mindestens zehn Actien besitzt. Ist Alles dies bewiesen, darf der Beamte ein Certificat ausstellen, daß die Gesellschaft in richtiger Weise gegründet worden ist. Alles Geld, das die erst provisorisch eingetragene Gesellschaft empfängt, muß auf den Namen der Trustees bei den Bankiers der Gesellschaft deponirt werden. Sollte die Gesellschaft die definitive Bestätigung nicht erhalten, so muß das Geld den Subscribenten zurückgezahlt werden, wofür die Directoren solidarisch haftbar sind. Contracte, die während der Zeit des provisorischen Bestehens eingegangen wurden, sind nur für die Directoren verbindlich; sobald die Gesellschaft definitiv eingetragen ist, geht die Verbindlichkeit auf die Gesellschaft über, wenn dieselben von der Generalversammlung bestätigt werden. Keine Gesellschaft darf ohne Bewilligung der Behörde ihr Capital innerhalb 12 Monaten nach der Gründung erhöhen. Die Vorlage enthält außerdem besondere Vorschriften, damit im Prospect einer jeden Gesellschaft über alles materiell die Gesellschaft Angehende genau Aufschluß gegeben werden muß, und droht im Nichtbefolgungsfalle mit gerichtlicher Verfolgung. Eine Copie des Prospectes muß dem Registrator eingereicht werden. Geschieht eine Zutheilung, so ist sie für die Subscription nicht bindend, wenn nicht: 1) die Anzahl Actien subscribirt worden ist, welche nach dem Prospect als Bedingung zur Zutheilung gezeichnet werden müssen, oder, wenn nicht, falls der Prospect keine diesbezügliche Angabe enthält, sämmtliche offerirten Actien und Prioritäten zur Zeit der Zutheilung gezeichnet worden waren; 2) der Betrag der Baareinzahlungen einem im Prospect als Bedingung vorgesehenen Minimalbetrag entspricht, oder, falls diese Bedingung im Prospect nicht enthalten ist, wenn nicht der fünfte Theil des auf jede Actie oder Priorität einzuzahlenden Betrages zur Zeit der Zutheilung in Wirklichkeit eingezahlt worden ist; 3) die Zutheilung innerhalb 2 Monaten vom Tage der ersten Ausgabe des Prospects an gerechnet oder innerhalb 28 Tagen nach der Einreichung der Subscription erfolgt. Die Bilanz, von zwei Verwaltungsräthen und dem Secretair unterzeichnet, muß jedem Actionair zugesandt und außerdem bei der Behörde deponirt werden. Die Vorlage enthält ferner noch Vorschriften über die Bewerthung von Gebäuden, Grundeigenthum etc. Das neue Gesetz soll mit dem 1. September 1888 in Kraft treten.

*— Die von englischen Landwirthen mit dem Anbau des Tabaks gemachten Versuche haben zu einem vollständigen Mißerfolge geführt. Das erzielte Bodenproduct wurde unlängst von einer Sachverständigencommission untersucht und gab dieselbe ihr Gutachten dahin ab, daß der Stoff einfach unrauchbar sei und wenig oder gar kein Tabaksaroma besitze. Damit dürfte die Frage des einheimischen Tabaksbaues für England endgiltig erledigt sein.

*— Rußlands Außenhandel. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres betrug in Rußland in Tausenden von Rubel:

	Ausfuhr 1888	Ausfuhr 1887	Einfuhr 1888	Einfuhr 1887
Nahrungsmittel	176 044	113 854	12 676	16 847
Rohstoffe . .	80 016	68 261	81 372	86 877
Vieh	5 277	2 571	110	115
Fabrikate . .	11 083	6 355	21 325	20 446
Zusammen . .	272 420	191 041	115 483	123 985

Somit ergab sich für die Ausfuhr in diesem Jahre ein Mehrbetrag von 81 379 000 Rbl., während die Einfuhr um 8 502 000 Rbl. zurückgeblieben ist. Die Zolleinnahmen stellten sich in der gleichen Zeit auf 36 903 975 Rbl., oder um 2 626 328 Rbl. höher als im Vorjahr. Von der Ausfuhr ist im Besonderen zu erwähnen, daß der Getreideexport von 97 631 000 Rbl. im Vorjahr auf 156 222 000 Rbl. gestiegen ist. Auch von Wolle wurden für 3.2 Millionen Rubel gegen 2 Millionen ausgeführt; allerdings stieg auch der Import fremdländischer Wolle von 5,7 Millionen auf 7,3 Millionen Rubel.

* **New-York**, 13. Juli. Ueber die Lage des nordamerikanischen Handels schreibt der neueste Wochenbericht der Mercantile Agency R. G. Dun & Co.: „In dem Maße, wie mit der Schließung der beiden Häuser des Congresses die Chancen auf ein Zustandekommen einer Einigung in der schwebenden Zollgesetz-Vorlage schwinden und der wahrscheinliche Fortbestand des gegenwärtigen Tarifes ein Element des Zweifels über die voraussichtliche Gestaltung des Geschäftsverkehrs in dem jüngst begonnenen Halbjahr aus der Welt schafft, ist auch die bisher herrschende allgemeine Unlust im Abnehmen begriffen und macht der Erwartung auf ein gesteigertes Herbst- und Wintergeschäft Platz. — Als ein Hauptfactor in dieser Aenderung sind die fast ausnahmslos günstigen Erntebericht aus den West- und Südstaaten anzusehen, dagegen fehlt eine gesunde Basis für die in der vergangenen Woche vollzogene allgemeine Courssteigerung auf dem Fondsmarkte, denn angesichts der neubegonnenen Streiks von Bahnbeamten in Chicago und Kansas City, dem stetigen Sichunterbieten der einzelnen Eisenbahnen in ihren Frachtsätzen und dem dadurch bedingten Rückgang der Einnahmen bleiben als Ursache nur die Manipulationen großer Speculations-Consortien übrig, und es ist leider eine immer von Neuem beobachtete Thatsache, daß, wenn dem Publicum der Glaube an eine im Anfange begriffene Hausse beigebracht werden kann, die Logik der ziffermäßigen Ausweise unverstanden bleibt. — Der Streik der Eisenhütten-Arbeiter scheint seinem Ende entgegenzugehen, zusammen dürfte das Quantum des geförderten Productes in dem verflossenen Halbjahr um ca. 11 Proc. gegen die letzten sechs Monate des Vorjahres zurückgeblieben sein. — Die Ausfuhr aus dem New-Yorker Hafen blieb in der ersten Woche des Juli um 1 600 000 Doll. gegen diejenige des correspondirenden Zeitraums in 1887 zurück, während im vergangenen Juni aus den bedeutendsten Häfen der Vereinigten Staaten für 6 800 000 Doll. mehr Baumwolle als in dem gleichen Monat des verflossenen Jahres verschifft wurden. — Fremde Devisen sind weichend und der Zufluß ausländischen Capitals scheint anzudauern, auch das Schatzamt hat 3 700 000 Dollars dem Verkehr übergeben, und Geld ist sowohl hier als auch an den übrigen Börsenplätzen flüssig. — Im Waaren-Geschäft werden Eingänge als befriedigend bezeichnet. — Es wurden der Mercantile Agency R. G. Dun & Co. während der mit dem 13. lfd. zu Ende gegangenen Berichtswoche aus den Vereinigten Staaten 216 und aus Canada 24, zusammen 240 Fallissements gegen 214 in der Vorwoche und 201 in der vorvergangenen gemeldet. — In der correspondirenden Woche des Jahres 1887 betrug die Gesammtsumme 176."

*— Der Zolltarif von Neu-Süd-Wales, welcher erst am 28. September 1886 vom Parlamente angenommen wurde, soll schon wieder eine radicale Aenderung erfahren. Wie nämlich die „H. B.-H." nach der „Sydney Trade Review" meldet, wird beabsichtigt, den gesammten Zolltarif auf nur 24 Positionen zu reduciren. Die wesentlichsten der beabsichtigten Aenderungen sind: Erhöhung des Zollsatzes auf Spirituosen um 2s per Gallone; Erhöhung der Accise auf Tabak um 3d per Pfd.; Herabsetzung des Satzes auf Kerzen und Stearin um ½ d; auch inländisches Bier soll eine Accise von 4d per Gallone bezahlen, und vertritt diese Accise den Zoll auf Hopfen und Malz, welcher in dem Projecte aus dem Zolltarif entfernt ist.

Technisches.

*— Preiszuerkennungen des Verbandes deutscher Eisenbahnverwaltungen. Auf Grund der Prüfung der infolge Preisausschreibens der geschäftsführenden Direction des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen eingelaufenen Bewerbungen sind von der Prüfungscommission des Vereins folgenden Personen Preise zuerkannt worden: Ein Preis von 7500 ℳ dem Ingenieur R. Abt in Bingen (Schweiz) für Zahnstange und Zahnradlocomotive (nach diesem Systeme werden auch die auf der Strecke Eisenerz-Vordernberg in Verwendung kommenden Maschinen gebaut); je ein Preis von 1500 ℳ: H. Schellens, Eisenbahntelegraphen-Inspector in Köln, für einen elektrischen Blockapparat für Centralweichen und Signalstellwerke und selbstthätige Knallsignalvorrichtung; A. Brüggemann, Eisenbahn-Inspector in Breslau, für ein Instrument zur Ermittelung der Abnutzung der Eisenbahnschienen; M. Roda, Telegraphen-Ingenieur der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft in Wolfen, für Verbesserungen der Siemens-Halske'schen Blockapparate; G. Marin, Beamter der österreichischen Staatsbahnen in Villach, für einen eisernen Schneeräumer; W. Schmid, Eisenbahn-Maschinenmeister in München, für eine continuirliche Schraubenradbremse mit Frictionsantrieb in ihrer Anwendung im Nebenbahnbetriebe; C. Bauf, Bureauvorstand-Stellvertreter in Wien, für ein Buch über die Tarifcartele der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen; Klinke, Eisenbahnsecretair in Berlin, für eine Anleitung zur Aufstellung graphischer Instradirungs-Uebersichten für den Eisenbahnverkehr, und Mitschek, Eisenbahnsecretair in Köln, für ein praktisches Lehrbuch des Staatseisenbahn-Bureaudienstes.

Landwirthschaftliches.

*— Die Ernte ist in allen Theilen Schottlands um volle 2 Wochen in diesem Jahre zurück. Das Getreide steht nicht sehr hoch und der Ertrag an Rüben wird kaum den Durchschnitt erreichen, wenn das Wetter nicht bald besser wird.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

*— Wird von einem zur Emission von Werthpapieren, Convertirungen etc. gebildeten Consortium einer der Consortialen schriftlich zur Vertretung des Consortiums bestimmt, so ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 28. Mai d. J., in Preußen das darüber aufgenommene Schriftstück mit dem Vollmachtsstempel (von 1,50 ℳ) zu versehen. — Mehrere Banken und Bankhäuser, darunter die Direction der Disconto-Gesellschaft zu Berlin, hatten sich durch drei Verträge behufs Durchführung der Convertirung von Pfandbriefen bezw. der Emission von Staatsanleihen zu Consortien vereinigt und die Vertretung des Consortiums nach Außen der Direction der Disconto-Gesellschaft und einem anderen Bankhause übertragen. Der preußische Steuerfiscus zog 4,50 ℳ Vollmachtsstempel ein und die Direction der Disconto-Gesellschaft klagte gegen den Stempelfiscus auf Zurückzahlung der 4,50 ℳ Die Klägerin wurde in beiden Instanzen abgewiesen und die Revision derselben wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen, indem es begründend ausführte: „Es ist nicht zweifelhaft, daß diese Consortien sich als Vereinigungen zu einzelnen Handelsgeschäften im Sinne des Art. 266 H.-G.-B. (sog. Gelegenheitsgesellschaften) darstellen. Für solche Vereinigungen stellt Art. 269 H.-G.-B. als Regel auf:

daß aus Geschäften, welche ein Theilnehmer mit einem Dritten geschlossen hat, der Erstere dem Dritten gegenüber allein berechtigt und verpflichtet ist.

Im Gegensatz hierzu sieht das H.-G.-B. bei der offenen Handelsgesellschaft, sofern nichts Anderes verabredet ist, jeden Gesellschafter dem Dritten gegenüber als Procuraführer, den alter ego der übrigen Gesellschafter an, ja es läßt Dritten gegenüber nur die gänzliche Ausschließung des einzelnen Gesellschafters und nur die Beschränkung zu: daß mehrere Gesellschafter nur gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft für befugt erklärt werden (Art. 86). Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten und dadurch die übrigen Gesellschafter zu berechtigen und zu verpflichten (Art. 114, 112), steht dem einzelnen Gesellschafter hiernach schon kraft seiner Mitgliedschaft ohne besonderen Auftrag zu; die Ausschließung des einzelnen Gesellschafters von dieser Befugniß erfordert eine besondere Abrede und diese Abrede ist das Gegentheil einer Vollmacht oder Procura, aber nicht eine Vollmacht oder Procura an die Gesellschafter, welche die Vertretungsbefugniß behalten, die geschäftsführenden Gesellschafter. Dagegen ist dem einzelnen Theilnehmer einer Gelegenheitsgesellschaft eine solche Vertretungsbefugniß durch das Gesetz nicht gegeben, sie kann ihm nach Art. 269 nur durch eine contractliche Abrede gegeben werden und diese Abrede stellt sich daher als ein von dem die Vereinigung begründenden Vertrage verschiedenes Geschäft dar, welches, wenn schriftlich geschlossen, nach Nr. 1 der „Allgemeinen Vorschriften bei Gebrauch des Tarifs" sich als stempelpflichtig darstellt. Dasselbe ist, da es den Inhalt hat, daß dadurch die übrigen Theilnehmer einem Theilnehmer das Recht ertheilen, Geschäfte für sie und statt ihrer zu betreiben, nach §. 5 I 13 A. L.-R. Auftrag oder Vollmacht. Als Auftrag bezeichnet denn auch der 2. Absatz des Art. 269 diese Abrede. — Die Befugniß, die übrigen Gemeinschafter durch seine Handlungen dem Dritten gegenüber zu berechtigen und zu verpflichten, ist, kurz gesagt, bei der offenen Handelsgesellschaft den einzelnen Gesellschaftern ohne besonderen Auftrag durch das Gesetz, dagegen den Theilnehmern einer Gelegenheitsgesellschaft nur durch besonderen Vollmachtsauftrag gegeben."

*— Bei Werkverdingungsverträgen, in welchen ausdrücklich eine bestimmte Zeit für die Ablieferung festgesetzt worden, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 18. April d. J., hinsichtlich der Gewährung einer Nachfrist im Zweifel als der Natur einer solchen zusätzlichen Frist entsprechend zu betrachten, daß nach fruchtlosem Verlauf derselben die Wirkungen des Verzugs wegen Versäumung des ursprünglichen Erfüllungstermins (im Geltungsbereich des Preußischen Allgemeinen Landrechts — §. 938 I. 11 — das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag) geltend gemacht werden können. „Denn die Gewährung einer Nachfrist hat im Zweifel den Sinn, daß dem Säumigen die Möglichkeit einer nachträglichen purgatio morae eröffnet wird. Macht er hiervon keinen Gebrauch, so kommt er nicht erst jetzt in Verzug, sondern er ist von vornherein in demselben verblieben. Im vorliegenden Falle machen es die Gründe noch besonders wahrscheinlich, daß das Abkommen, durch welches dem Beklagten die Ueberschreitung der vertragsmäßigen Ablieferungsfrist gestattet wurde, bezüglich des dem Kläger zustehenden Rücktritts in diesem Sinne zu verstehen ist. Hieraus ergiebt sich mithin die Folgerung, daß, wenn der Kläger auch nicht auf der Einhaltung des ursprünglichen Lieferungstermins bestanden hat, er doch, nachdem Beklagter auch nachträglich das Werk nicht binnen angemessener Frist fertiggestellt hatte, nicht gehindert war, das Rücktrittsrecht auf Grund der ursprünglichen Vertragsbestimmung auszuüben."

Handelsgerichtssachen

im Königreich Sachsen.

Eingetragen die Firma:

Pilz & Schwenk in Dresden. Inh. Herr M. P. E. Pilz und B. F. W. Schwenk das.

Veränderungen:

Die Firma L. E. Siebers in Pulsnitz ist von Herrn L. J. F. Ludwig auf Herrn G. A. Schneider das. übergegangen. — Die Firma Ch. F. Pfeiffer in Werdau ist nach Ableben der Frau Chr. F. verehel. Pfeiffer auf Fräul. J. E. Pfeiffer das. übergegangen.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Eröffnungs-Termin	Anmeldefrist	Erste Gläub.-Versammlung	Prüfungs-Termin
Ant. Kitzberger, Galanteriew. (Nachlaß)	Freiberg	Freiberg	21.7	—	—	—
Heinr. Kammel, Geschäftsmann	Homburg v. d. H.	Homburg v. d. H.	21.7	1.9	20.8	15.10
Verwittwete Auguste Ernst. geb. Richter, Gastwirth-Ehefrau	Freiwaldau	[illegible]	21.7	16.8	17.8	25.8
Wolf Rogge, Kaufmann	[illegible]	[illegible]	22.7	18.8	18.8	20.8

*— Das Bank- und Wechslergeschäft Max Rudolph & Co. in Luxemburg stellte die Zahlungen ein. Die Passiven sollen bedeutend sein. Der Chef ist flüchtig. (B. T.)

*— Die Western Insurance Company zu Plymouth, welche seit 16 Monaten besteht und Agenturen im Auslande unterhält, ist genöthigt, in Liquidation zu treten. (B. T.)

*— Fallimente in Livorno. Aus Genua wird dem „Frankf. Journal" berichtet, daß durch die gemeldeten Zahlungseinstellungen des Bankhauses Fratelli Soria und der Colonialien-Importfirma Gino Baccari die Banca Toscana, die Banca di Livorno, die Societa Ceramica und die Firmen Ghidiglia, Vitali und Mesicanti schwer betroffen werden. Die Aufregung in den dortigen Handelskreisen soll eine hochgradige sein, da weitere Zahlungseinstellungen noch befürchtet werden.

Submissionen im August.

3. Straßburg, Garnison-Lazareth, Spiral-Drahtmatratzen;
7. Lindenau, Gemeinderath, Beschleusung;
8. Eisleben, Mansfeldische Factorie, Rüböl;
8. Erfurt, Eisenbahn-Direction, altes Material;
9. Naumburg a. S., Eisenbahn-Bauabtheilung, Brückenbelag;
9. Kiel, kaiserl. Werft, eiserne Haken etc.;
10. Potsdam, Königl. Regierung, Heizmaterial;
11. Colbergermünde, Hafenbauinsp. Anderson, Dampfkessel;
14. Dresden, Garnison-Verwaltung, Kasernenutensilien etc.;
17. Straßburg, Reichseisenbahnen, Eisenbahnwagen;
17. Stuttgart, württemb. Staatsbahnen, Bahnbau;
21. Berlin, Provinzial-Steuer-Direction, Heizmaterial;
30. Danzig, Landgericht, Petroleum.

Tarifwesen.

*— Sächsisch-württembergischer Verbandsverkehr. Am 1. August d. J. tritt der Nachtrag VII zum Sächsisch-württembergischen Verbands-Gütertarife in Kraft. Derselbe enthält außer neuen Frachtsätzen für die sächsischen Stationen Bertholdsdorf und Mulda Aenderungen und Ergänzungen des Ausnahme-Tarifes Nr. 3 für Sprit und Spiritus zum Export nach der Schweiz etc., des Ausnahme-Tarifes Nr. 9 für bestimmte Stückgüter, einen neuen Ausnahmetarif Nr. 10 für Metalle und Metallwaaren, sowie Berichtigungen zum Tarifnachtrag V. Die durch die letzteren eintretende Aenderung des Frachtsatzes des Special-Tarifes A¹ Sigmaringen—Dahlen von 3.51 auf 3.64 ℳ erlangt jedoch erst am 15. September d. J. Giltigkeit. — Abzüge des Tarifnachtrages sind bei den betheiligten Güterexpeditionen zu erlangen.

Einnahme-Ausweise.

*— Oesterreichische Nordwestbahn. Vom 1. Januar bis 23. Juli: Garantirte Linie 4 451 337 fl. (+ 158 030 fl.); Elbethalbahn 2 609 166 fl. (+ 195 351 fl.).

Verloosungen.

Lotteriezziehungen im Monat August. Am 1. August Augsburger 7-fl.-Loose von 1864. Prämienziehung am 1. September. — Belgische 100-Frcs.-Comm.-Anleihe à 3 Proc. von 1868. Höchster Preis 10 000 Francs, niedrigster 100 Frcs. Auszahlung am 1. October 1888. — Bukarester 20-Frcs.-Loose von 1869. Höchster Preis 40 000 Frcs., niedrigster 20 Frcs. Auszahlung am 5. September. — Finnländer 10-Thlr.-Loose von 1868. Prämienziehung am 1. November. — Italienische Gesellschaft vom Rothen Kreuze 25 Lire-Loose von 1885. Jedes Loos à 50 Lire. Höchster Preis 15 000 Lire, niedrigster 50 Lire. Auszahlung am 9. August. — Köln-Mindener 100-Thlr.-Loose à 3½ Proc. von 1870. Höchster Preis 55 000 Thlr., niedrigster 110 Thlr. Auszahlung am 1. October. — Lüttich 100-Frcs.-Loose à 3 Proc. von 1863. Höchster Preis 25 000 Frcs., niedrigster 100 Frcs. Auszahlung am 2. Januar 1889. — Oesterreichische 500-fl.-Loose à 5 Proc. von 1860. Prämienziehung am 2. November. — Pappenheim (Graf) 7-fl.-Loose von 1864. Prämienziehung am 1. September. — Pariser 500-Frcs.-Loose à 3 Proc. von 1855 und 1860. Höchster Preis 100 000 Frcs., niedrigster 500 Frcs. Auszahlung am 1. September. — Roubaix und Tourcoing 50-Frcs.-Loose von 1860. Höchster Preis 10 000 Frcs., niedrigster 50 Frcs. Auszahlung am 1. November. — Sachsen-Meiningen 7-fl.-Loose von 1870. Höchster Preis 8000 fl., niedrigster 8 fl. Auszahl. am 1. Novbr. — Türkische 400-Frcs.-Eisenbahn-Loose à 3 Proc. von 1870. Höchster Preis 600 000 Frcs., niedrigster 400 Frcs. Auszahlung am 1. Februar. — Breviers 100-Frcs.-Loose à 3 Proc. von 1873. Höchster Preis 15 000 Frcs., niedrigster 110 Frcs. Auszahlung am 1. Decbr. — Am 5. Crédit Foncier de France 3proc. Comm.-Oblig. von 1879. Höchster Preis 100 000 Frcs., niedrigster 1000 Frcs. Auszahlung am 1. September. — Crédit Foncier de France 3proc. Comm.-Oblig. von 1880. Höchster Preis 100 000 Frcs., niedrigster 1000 Francs. Auszahlung am 1. September. — Pariser 500-Frcs.-Loose à 4 Proc. von 1875. Höchster Preis 100 000 Frcs., niedrigster 1000 Frcs. Auszahlung am 25. August. — Am 10. Pariser 500-Frcs.-Loose à 4 Proc. von 1876. Höchster Preis 100 000 Frcs., niedrigster 500 Frcs. Auszahlung am 25. August. — Am 14. Freiburger (Stadt) 10-Frcs.-Loose von 1878. Prämienziehung am 15. September. — Serbische 100-Frcs.-Loose à 3 Proc. von 1881. Höchster Preis 100 000 Frcs., niedrigster 100 Frcs. Auszahlung am 14. September. — Am 15. Lütticher 100-Frcs.-Loose à 3 Proc. von 1874. Höchster Preis 15 000 Frcs., niedrigster 100 Frcs. Auszahlung am 2. Januar. — Ungarische 100-fl.-Loose von 1870. Höchster Preis 150 000 fl., niedrigster 148 fl. Auszahlung am 15. Februar. — Am 16. Oesterr. Allgem. Bodencredit-Anstalt 100-fl.-Prämien-Pfandbriefe à 3 Proc. von 1880. Jedes Loos à 100 fl. Höchster Preis 50 000 fl., niedrigster 1000 fl. Auszahlung am 1. December. — Am 20. Barletta 100-Frcs.-Loose von 1870. Jedes Loos à 100 Frcs. Höchster Preis 50 000 Frcs., niedrigster 50 Frcs. Auszahlung am 20. Februar. — Am 31. Braunschweiger 20-Thlr.-Loose von 1868. Höchster Preis 30 300 Thlr., niedrigster 23 Thlr. Auszahlung am 30. November. — Lenzburger 40-Frcs.-Loose von 1885. Prämienziehung am 30. September. — Lütticher 80-Frcs.-Loose à 2½ Proc. von 1853. Höchster Preis 50 000 Frcs., niedrigster 100 Frcs. Auszahlung am 1. December.

Leipziger Börse am 26. Juli.

Der weitere und bedeutende Coursrückgang der Rubelnoten an der Berliner Börse, der gestern durch starke Abgaben verursacht wurde und heute aus gleicher Veranlassung erfolgt sein dürfte, gab im Einklange mit der herrschenden Geschäftsunlust die Signatur der heutigen Berliner Eröffnungsbörse, die demnach günstig nicht ausfallen konnte. Wien sandte gleichfalls wenig versprechende Course- und Tendenzmeldung. Die hiesige Börse nahm, da anregende Momente irgend welcher Art nicht vorlagen, ihren Verkehr in recht ruhiger Weise auf und zeigte selbst zu dem, conform den Berliner Notirungen, etwas abgeschwächten Courstande, der sich namentlich auf dem Gebiete der Bahnactien bemerkbar machte und auch einige der leitenden Bankactien naturgemäß mit berühren mußte, nur recht wenig Kauflust. Auf anderen Gebieten ließ sich eine einheitliche Tendenz nicht erzielen, einige locale Werthe vermochten nicht allein, sich erfolgreich dem schwächeren Tendenzzuge in ihren Coursniveaus zu widersetzen, es gelang verschiedenen sogar, mit Avancen aus dem Verkehre hervorzugehen. Doch blieb auch in diesen Werthen der Umsatz ein nur mäßiger.

Von deutschen Fonds verkehrten 3½- und 4proc. Reichsanleihen in mäßigen Beträgen, 3½proc. Consols stellten sich etwas höher, während dergleichen 4proc. alten Preisstand behaupteten. 3proc. sächsische Rente erlitten 5 ₰ dagegen zogen 4proc. Sachsen etwas an und wurde dazu Einiges aus dem Markte genommen. Von Stadtanleihen kamen in Handel Geraer, Leisniger und Leipziger, während Wurzener und Apoldaer vergeblich gesucht waren. 4proc. Altenburger erzielten mäßige Umsätze, 3½proc. waren nicht am Markte, 4proc. convertirte Mansfelder offerirt. 3½- und 4proc. Pfandbriefe der Creditanstalt und 4proc. Communalbank gesucht.

Auf dem Bahnenactienmarkte entwickelte sich einiges Geschäft in Buschtiehrader B, Graz-Köflacher, österr. Localbahnen, Südbahn und Prag-Duxer zu durchweg etwas ermäßigtem Preisstande. Gesucht waren Marienburger, Mecklenburger, Mainzer und Ostpreußen, die gleichfalls Courseinbußen sich gefallen lassen mußten; dagegen gewannen Lübecker 1, Elbthalbahn 0,50 und Buschtiehrader A hielten sich auf letzter Werthhöhe. Altenburger Prior.-Actien blieben noch übrig, Dortmunder und Italienische Mittelmeerbahn waren billiger angeboten.

Bemerkenswerthe Umsätze erzielten von Bankactien Berliner Disconto, die 1 Proc. unter letzter Briefnotiz umgingen und zu 212½ Ultimo gehandelt wurden. Cassenverein gingen 0,50 niedriger um. Frage zeigte sich für Oesterreichische Credit (— 1.50), Weimarische Bank, Oberlausitzer (+ 0,90), Sächsische Bank (+ 0.25), Leipziger Bank und Darmstädter Bank, Berliner Handel waren 2 Proc. billiger offerirt.

Von der großen Zahl der Industriewerthe vermochten heute nur wenige, die Beachtung auf sich zu lenken. Abschlüsse fanden statt in Bochumer (+ 3), Zimmermann (+ 0.25), Stöhr, Wernshausen (— 0,75), Geraer Brauerei, Hallesche Zuckerraffinerie (+ 1) und Hallesche Straßenbahn (+ 0,75). Einiger Kauflust begegneten Dortmunder (+ 0,40), Sondermann (+ 1,50), Chemnitzer Actienspinnerei (+ 2), Geraer Jute B (+ 0,50) und Glauziger (— 1.25). Ascbidorfer, Wiede und Pferdebahn-Stamm-Prioritäts-Actien schwächten sich ab.

Auf dem Kohlenactienmarkte machte sich Frage für Hibernia (+ 0,70), Oelsnitzer Berge (+ 5 ℳ), Niederwürschnitz (+ 2 ℳ) und Sächsisch-Thüringische Prioritäts-Actien (+ 0,50) bemerkbar, Deutschland Prioritäten verloren 1 ℳ, Erzgebirgische, Forst und Mansfelder Kuxe je 5 ℳ

Prioritäts-Obligationen brachten es nur zu bescheidenem Verkehr. Deutsche Sachen lagen fest. Von ausländischen waren besonders Kaschau-Oderberger, Lemberger, Aussiger, Mährisch-Schlesische verlangt.

In ausländischen Fonds zeigte sich vermehrtes Angebot. Gefragt waren nur wenige Werthe, so u. A. ungarische und rumänische Rente.

Wechsel ruhig. Kurzes Holland (— 10 ₰) offerirt, ebenso Italien. London hatte in beiden Devisen geringen Umsatz; kurzes Paris büßte 5 ₰ ein, war dazu aber sehr begehrt, doch fehlten Abgeber; langes Wien angenehm, mehrfach gehandelt; kurzes Wien erlitt 5 ₰.

Oesterreichische Noten begehrt und zu altem Course gut zu lassen; Russen, die etwas gehandelt wurden, gaben 3 ℳ nach.

Börsen- und Handelsberichte.

Bankausweis. Berlin, 26. Juli. Wochenübersicht der Reichsbank vom 23. Juli.

Activa.

1)	Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfd. fein zu 1392 ℳ berechnet . .	ℳ 897 579 000	Zun.	7 160 000
2)	Bestand an Reichscassenscheinen	„ 21 941 000	Abn.	283 000
3)	do. an Noten and. Banken	„ 8 815 000	Zun.	55 000
4)	do. an Wechseln	„ 402 892 000	Abn.	27 021 000
5)	do. an Lombardforderungen .	„ 43 913 000	Abn.	4 523 000
6)	do. an Effecten	„ 12 565 000	Zun.	1 524 000
7)	do. an sonstigen Activen . .	„ 40 765 000	Abn.	1 813 000

Passiva.

8)	das Grundcapital	ℳ 120 000 000	unverändert	
9)	der Reservefonds	„ 23 894 000	unverändert	
10)	der Betrag der umlaufenden Noten	„ 935 087 000	Abn.	29 994 000
11)	die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„ 446 427 000	Zun.	5 145 000
12)	die sonstigen Passiven . .	„ 600 000	Abn.	103 000

Berlin, 25. Juli. Börsenbericht. Die Notirungen von den letzten Abendbörsen lauteten unentschieden, während Wien an der heutigen Vorbörse schwächere Course meldete. Im Gegensatz hierzu eröffnete die hiesige Börse, da aus Petersburg ein günstiger Artikel des „Journ. de St. Petersb." signalisirt wurde, in ziemlich fester Haltung; das Geschäft entwickelte sich indessen abermals sehr ruhig und selbst die Nähe des Ultimo vermochte hierin keine Aenderung hervorzubringen. Von Bankpapieren lagen Credit, Deutsche und Nationalbank fest, während Disconto-Commandit und Berliner Handel nach unten tendirten. Inländische Eisenbahn-Actien stellten sich fast durchweg um Bruchtheile eines Procents niedriger, für Mecklenburger erreichte das Angebot zeitweise einen etwas größeren Umfang. Oesterreichische Transportwerthe begegneten bei theilweise besseren Coursen andauernd regem Interesse. Letzteres gilt in erster Linie